

ECHA/PR/12/16

Kandidatenliste um dreizehn neue besonders besorgniserregende Stoffe erweitert

Die ECHA hat die Liste der in Frage kommenden Stoffe („Kandidatenliste“) um dreizehn neue besonders besorgniserregende Stoffe (SVHC) erweitert. Alle hinzugefügten Stoffe wurden als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

Helsinki, 18. Juni 2012 – Vier Stoffe wurden als besonders besorgniserregende Stoffe (Substances of very high concern, SVHC) ermittelt, weil sie bestimmte krebserzeugende Bestandteile oberhalb des Konzentrationsgrenzwertes für die Einstufung als krebserzeugend enthalten. Bei fünf der neuen SVHC erfolgte die Aufnahme in die Kandidatenliste nach Prüfung der im Rahmen der öffentlichen Konsultation eingegangenen Kommentare und der einstimmigen Einigung im Ausschuss der Mitgliedstaaten (MSC). Die übrigen acht Stoffe, für die im Rahmen der öffentlichen Konsultation keine Kommentare eingingen, die die Identifizierung als SVHC anfechten, wurden der Kandidatenliste direkt hinzugefügt.

Die Aktualisierung der Kandidatenliste umfasst auch die Konsolidierung der Einträge für Aluminiumsilikat-Keramikfasern (Al-RCF) und Aluminiumsilikat-Zirkon-Keramikfasern (ZrAl-RCF), die im Januar 2010 und im Dezember 2011 in die Liste aufgenommen wurden. Die neueren Al-RCF- und ZrAl-RCF-Einträge decken die früheren Einträge vollständig ab, sodass diese ab Dezember 2011 in den Einträgen konsolidiert werden konnten. Damit gibt es für Al-RCF und ZrAl-RCF jeweils nur noch einen Eintrag. Unternehmen, die ihren Pflichten zur Anmeldung von Stoffen in Erzeugnissen aufgrund der Einträge von 2010 nachgekommen sind, müssen nicht weiter aktiv werden; die ECHA wird ihre Anmeldungen den konsolidierten Einträgen zuordnen.

Die rechtlichen Verpflichtungen, die sich für Unternehmen aus der Aufnahme von Stoffen in die Kandidatenliste ergeben können, gelten für die in die Liste aufgenommenen Stoffe als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen. Produzenten und Importeure von Erzeugnissen, die einen der 13 Stoffe enthalten, die bis zum 18. Juni 2012 in die Kandidatenliste aufgenommen wurden, haben ab heute sechs Monate (bis zum 17. Dezember 2012) Zeit, um ihre Erzeugnisse bei der ECHA anzumelden, wenn die folgenden beiden Voraussetzungen erfüllt sind: (1) Der Stoff liegt in diesen Erzeugnissen in einer Menge von insgesamt über einer Tonne pro Jahr und pro Produzent oder Importeur vor und (2) der Stoff ist in diesen Erzeugnissen in einer Konzentration von über 0,1 Massenprozent (w/w) enthalten. Wenn der Stoff bereits für die Verwendung registriert wurde oder eine Exposition ausgeschlossen werden kann, ist er von der Anmeldepflicht ausgenommen. Auf der Website der ECHA stehen Informationen zur Anmeldung von Stoffen in Erzeugnissen und zu entsprechenden Tools für die Einreichung sowie ein Handbuch mit Anweisungen dazu, wie ein Anmeldungsossier zu erstellen und einzureichen ist, zur Verfügung.

Die Kandidatenliste enthält jetzt 84 Stoffe. Wie in der REACH-Verordnung festgelegt, wird im Rahmen eines speziellen Verfahrens entschieden, ob die Stoffe auch in das Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV der REACH-Verordnung) aufgenommen werden.

Weitere Informationen:

Kandidatenliste für die Zulassung:

<http://echa.europa.eu/web/guest/candidate-list-table>

Zusammenfassung der Pflichten, die sich aus der Aufnahme eines Stoffes in die Kandidatenliste ergeben:

<http://echa.europa.eu/candidate-list-obligations>

Übersicht über das Zulassungsverfahren:

<http://echa.europa.eu/regulations/reach/authorisation>

Webseiten zur Anmeldung von Stoffen in Erzeugnissen:

<http://echa.europa.eu/regulations/reach/candidate-list-substances-in-articles/notification-of-substances-in-articles>

Handbuch für die Einreichung von Daten zur Anmeldung von Stoffen in Erzeugnissen:

http://echa.europa.eu/documents/10162/13653/dsm_20_v1-0_en.pdf

Webinar zur Anmeldung von Stoffen in Erzeugnissen:

http://echa.europa.eu/web/guest/view-article/-/journal_content/a44bdee3-e923-40c5-8f1e-c9fe4b49cff6

Stoffe, die am 18. Juni 2012 in die Kandidatenliste für die Zulassung aufgenommen wurden, deren SVHC-Eigenschaften und Hauptverwendungen gemäß den Informationen, die in den Registrierungen, in Dossiers nach Anhang XV und von interessierten Kreisen im Rahmen der öffentlichen Konsultation zu ihrer Identifizierung als SVHC vorgelegt wurden

Name des Stoffes	EG-Nummer	CAS-Nummer	SVHC-Eigenschaft	Hauptverwendungen
1,2-bis(2-Methoxyethoxy)ethan (TEGDME; Triglyme)	203-977-3	112-49-2	Fortpflanzungsgefährdend (Artikel 57 Buchstabe c)	Wird hauptsächlich als Lösungsmittel oder als Verarbeitungshilfsstoff bei der Herstellung und Formulierung von Industriechemikalien verwendet. Seltener verwendet in Bremsflüssigkeiten und zur Reparatur von Motorfahrzeugen.
1,2-Dimethoxyethan; Ethylenglycoldimethylether (EGDME)	203-794-9	110-71-4	Fortpflanzungsgefährdend (Artikel 57 Buchstabe c)	Wird hauptsächlich als Lösungsmittel oder als Verarbeitungshilfsstoff bei der Herstellung und Formulierung von Industriechemikalien verwendet, findet auch als Elektrolytlösungsmittel in Lithiumbatterien Verwendung.
Dibortrioxid	215-125-8	1303-86-2	Fortpflanzungsgefährdend (Artikel 57 Buchstabe c)	Wird breit verwendet, z. B. in Glas und Glasfasern, Fritten, Keramik, Flammenschutzmitteln, Katalysatoren, industriellen Flüssigkeiten, im Hüttenwesen, im Kernenergiebereich, in elektrischen Geräten, Klebstoffen, Farben/Lacken, Filmentwicklungslösungen, Wasch- und Reinigungsmitteln, Reagenzien, Bioziden und Insektiziden.
Formamid	200-842-0	75-12-7	Fortpflanzungsgefährdend (Artikel 57 Buchstabe c)	Wird hauptsächlich als Zwischenprodukt bei der Herstellung von agrochemischen Erzeugnissen, Arzneimitteln und Industriechemikalien verwendet. Seltener verwendet als Lösungsmittel und als Laborreagenz zum Zweck der Qualitätskontrolle in forensischen Laboren, Krankenhäusern, Pharmazieunternehmen, bei Lebensmittel- und Getränkeherstellern und in Forschungslaboren. Der Stoff scheint auch als Weichmacher verwendet zu werden.

Blei(II) bis(methansulfonat)	401-750-5	17570-76-2	Fortpflanzungsgefährdend (Artikel 57 Buchstabe c)	Wird hauptsächlich bei (elektrolytischen und stromlosen) Galvanisierungsverfahren für elektronische Komponenten (wie Leiterplatten) verwendet. Der Stoff scheint auch für Batterien für spezielle Anwendungsgebiete verwendet zu werden.
1,3,5-Tris(oxiranylmethyl)-1,3,5-triazin-2,4,6(1H,3H,5H)-trion (TGIC)	219-514-3	2451-62-9	Erbgutverändernd (Artikel 57 Buchstabe b)	Wird hauptsächlich als Härter in Harzen und Beschichtungen verwendet. Findet auch in Lacken für die Leiterplattenindustrie, Elektroisoliermaterial, Harzgussystemen, Verbundplatten, Siebdruckbeschichtungen, Werkzeugen, Klebstoffen, Auskleidungsmaterial und Stabilisatoren für Kunststoffe Verwendung.
1,3,5-Tris[(2S und 2R)-2,3-epoxypropyl]-1,3,5-triazin-2,4,6-(1H,3H,5H)-trion (β-TGIC)	423-400-0	59653-74-6	Erbgutverändernd (Artikel 57 Buchstabe b)	Wird in der EU hauptsächlich als Lötstopplack verwendet. Findet auch in Elektroisoliermaterial, Harzgussystemen, Verbundplatten, im Siebdruck, in Beschichtungen, Werkzeugen, Klebstoffen, Auskleidungsmaterial und Stabilisatoren für Kunststoffe Verwendung.
4,4'-Bis(dimethylamino)benzophenon (Michlers Keton)	202-027-5	90-94-8	Krebserzeugend (Artikel 57 Buchstabe a)	Wird als Zwischenprodukt bei der Herstellung von Triphenylmethanfarbstoffen und anderen Stoffen verwendet. Andere potenzielle Verwendungen als Zusatzstoff (Photosensibilisator) in Farben und Pigmenten, in Trockenfilmprodukten und als Prozesschemikalie bei der Produktion elektronischer Leiterplatten.
N,N,N',N'-Tetramethyl-4,4'-methyldianilin (Michlers Base)	202-959-2	101-61-1	Krebserzeugend (Artikel 57 Buchstabe a)	Wird als Zwischenprodukt bei der Herstellung von Farbstoffen und anderen Stoffen verwendet.
[4-[[4-Anilino-1-naphthyl][4-(dimethylamino)phenyl]methylen]cyclohexa-2,5-dien-1-yliden] dimethylammoniumchlorid	219-943-6	2580-56-5	Krebserzeugend (Artikel 57 Buchstabe a)	Wird zur Formulierung von Farben, Reinigungsmitteln und Beschichtungen sowie zum Färben von Papier,

(C.I. Basic Blue 26) [mit $\geq 0,1$ % Michlers Keton (EG-Nr. 202-027-5) oder Michlers Base (EG-Nr. 202-959-2)]				Verpackungen, Textilien, Kunststoffprodukten und anderen Arten von Erzeugnissen verwendet. Findet auch in diagnostischen und analytischen Anwendungen Verwendung.
[4-[4,4'-Bis(dimethylamino)benzhydryliden]cyclohexa-2,5-dien-1-yliden]dimethylammoniumchlorid (C.I. Basic Violet 3) [mit $\geq 0,1$ % Michlers Keton (EG-Nr. 202-027-5) oder Michlers Base (EG-Nr. 202-959-2)]	208-953-6	548-62-9	Krebserzeugend (Artikel 57 Buchstabe a)	Wird hauptsächlich beim Papierfärben und in Tinten in Druckerpatronen und Kugelschreibern verwendet. Findet auch beim Färben von Trockenblumen, als Marker zur Erhöhung der Sichtbarkeit von Flüssigkeiten sowie beim Färben in mikrobiologischen und klinischen Labors Verwendung.
4,4'-Bis(dimethylamino)-4''-(methylamino)tritylalkohol [mit $\geq 0,1$ % Michlers Keton (EG-Nr. 202-027-5) oder Michlers Base (EG-Nr. 202-959-2)]	209-218-2	561-41-1	Krebserzeugend (Artikel 57 Buchstabe a)	Wird zur Formulierung von Schreibtinten und potenziell auch anderen Tinten sowie zum Färben verschiedenster Materialien verwendet.
α,α -Bis[4-(dimethylamino)phenyl]-4-(phenylamino)naphthalen-1-methanol (C.I. Solvent Blue 4) [mit $\geq 0,1$ % Michlers Keton (EG-Nr. 202-027-5) oder Michlers Base (EG-Nr. 202-959-2)]	229-851-8	6786-83-0	Krebserzeugend (Artikel 57 Buchstabe a)	Wird hauptsächlich zur Formulierung von Druckfarben und Schreibtinten, zum Färben von Papier und in Gemischen, wie beispielsweise Scheibenwaschmitteln, verwendet.